

**FINANZPLAN
EINWOHNERGEMEINDE**

2022-2031

Wohlen



Aufgaben- und Finanzplanung 2022-2031

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Einleitung	3
3.	Investitionsplan – nach Funktionen – nach Projektstatus: in Bau / beschlossen / geplant	8
4.	Planerfolgsrechnung	16
5.	Nettoschuld	19
6.	Kennzahlen / Grafiken	21
7.	Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2022 bis 2031 – Organigramm – voraussichtliche Entwicklung – in Betracht zu nehmenden Indikatoren	23
8.	Finanzplan Abwasserbeseitigung	26
9.	Finanzplan Abfallwirtschaft	30
10.	Antrag	34

1. Zusammenfassung

Die rollende Finanzplanung stellt die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wohlten dar. Bei der Überarbeitung des Investitionsplanes sind teilweise Investitionsbeträge angepasst und Verschiebungen aufgrund der personellen Ressourcen vorgenommen worden. Die vorgesehenen Investitionen sind notwendig und nicht mehr aufschiebbar. Bei den meisten Liegenschaften wird ein sehr grosser Sanierungsbedarf festgestellt. Dagegen sind die finanziellen Mittel limitiert. Zudem erschwert die Corona-Situation die Einschätzung der Steuereinnahmen, welche mit Gesetzesanpassungen reduziert werden sollen. Steuerliche Entlastungen werden für die Gemeinde Wohlten gravierende Auswirkungen haben und weiterhin einen grossen Druck auf den Steuerfuss mit sich bringen. Um eine attraktive Wohngemeinde zu bleiben, bedarf es einer guten und zeitgemässen Infrastruktur.

Das Investitionsvolumen beträgt über alle Planjahre CHF 150 Mio. Die Summe der Projekte mit Status «geplant» erreicht CHF 126 Mio. Die Schwerpunkte der Investitionen liegen weiterhin mit 63% oder CHF 95 Mio. im Bereich Bildung und mit 26% oder CHF 38 Mio. beim Verkehr. Die kumulative Selbstfinanzierung beträgt CHF 73 Mio. und entspricht der im Legislaturprogramm angestrebten durchschnittlichen Selbstfinanzierung von CHF 4 bis 5 Mio. Jedoch ist der Selbstfinanzierungsgrad von nur 50% ungenügend und liegt deutlich unter der 70% Marke. Bei Werten über 70% kann von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden. Die Investitionsausgaben sowie die daraus resultierende Verschuldung werden in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen. Andererseits ist das Hinausschieben der Instandhaltung auch eine grosse Hypothek, die nicht unseren Nachkommen weitergegeben werden darf.

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anfangs 2020 den Steuerfuss für das Jahr 2020 von 110% auf 113% erhöht haben, hat der Gemeinderat erklärt, dass dies nur ein Zwischenschritt sein wird. Im Finanzplan wird an diesem Zwischenschritt für die Jahre 2021 und 2022 festgehalten, obwohl die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse bereits eine vorzeitige Steuerfusserhöhung verlangen. Auch mit der Erhöhung des Steuerfusses auf 115% können ab dem Jahr 2023 keine Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Es wird somit notwendig sein, wie im Finanzplan 2020-2030 angekündigt, den Steuerfuss nochmals zu erhöhen. In den Planjahren 2026 bis 2031 ist der Steuerfuss mit 120% eingesetzt. Die Planzahlen verdeutlichen, dass die Festlegung des Steuerfusses bereits in der Budgetdebatte für das Jahr 2022 wieder Thema sein wird.

Das Steuergesetz steht vor Anpassungen. Nach 19 Jahren wird sich eine Erhöhung des Abzuges für Versicherungsprämien und Sparkapitalien wahrscheinlich durchsetzen. Auf politischen Druck wird gleichzeitig die Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen gefordert. Der Ausfall der Steuern natürlicher Personen wird auf rund CHF 1 Mio. und derjenige der juristischen Personen nach Anpassung in drei Etappen auf rund CHF 700'000 geschätzt.

Bei der Planerfolgsrechnung ist die Planbarkeit nicht im gleichen Ausmass gegeben wie beim Investitionsprogramm, da die Finanzsituation von Entwicklungen abhängig ist, welche von der Gemeinde nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können. Die Basis bildet das Budget 2021 mit den vom Einwohnerrat im Dezember 2020 gutgeheissenen Stellenpensen von 150%. Im Budget 2022 wirkt sich neben dem nochmals höheren Personalaufwand auch die zurückgewiesene Grundgebühr für die Abfallbeseitigung aus. Die kostendeckende Abfallwirtschaft mit der Entlastung um den steuerfinanzierten Zuschuss von jährlich CHF 750'000 ist in das Jahr 2024 verschoben worden. Auf die weiterhin ab dem Jahr 2023 eingesetzten Baurechtzinsen von CHF 300'000 anstelle eines Verkaufserlöses für das Isler-Areal ist der Finanzhaushalt dringend angewiesen. Der Abschreibungsaufwand wird gemäss der Investitionsplanung und der erwarteten Nutzungsdauer der Sachanlagen berechnet.

Die Nettoschuld überschreitet die CHF 100 Mio. Marke weiterhin ab dem Jahr 2024 und erreicht beim Höchststand im 2026 über CHF 133 Mio. Ab dem Jahr 2023 wird die Nettoschuld pro Einwohner CHF 5'000 überschreiten, was eine sehr hohe Verschuldung ausmacht. Der kantonale Richtwert von CHF 2'500 pro Einwohner wird in allen Planjahren überschritten.

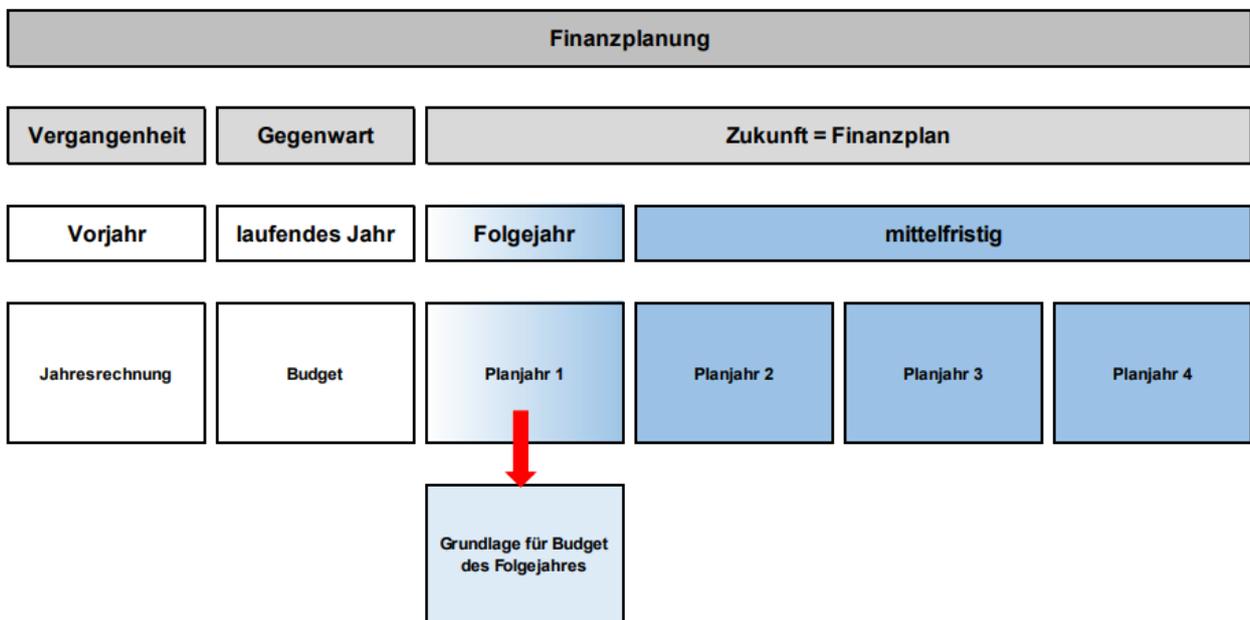
2. Einleitung

2.1 Ausgangslage

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Gemeindefinanzen der kommenden 10 Jahre auf. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht beschlossenen Massnahmen berücksichtigt. Er dient den Behörden primär als Führungsinstrument. Dem Finanzplan kommt, im Gegensatz zum Budget, keine verpflichtende oder ermächtigte Wirkung zu. Er soll aufzeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. Neben den Rahmenbedingungen wie der Bevölkerungsentwicklung, der Teuerung, der Pandemie-Situation, der Entwicklung der Steuerträge oder der Abschreibungen sind im Finanzplanungsprozess im Besonderen die Investitionen für die Planperiode von Bedeutung. So können Investitionsvorhaben einzelne Positionen in der Finanzplanung nachhaltig beeinflussen.

Damit dem Gemeinderat dieses Instrument vor der Erstellung des Budgets 2022 vorliegt, hat er anlässlich der Sitzung vom 4. Mai 2020 festgelegt, dass der Finanzplan ab 2021 künftig in einem zeitlichen Ablauf zu erarbeiten ist, sodass dieser jeweils im ersten Quartal des Jahres dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht werden kann. So wird sichergestellt, dass für den Budgetprozess die entsprechenden Planzahlen bereits bekannt sind.

Schema Finanzplanung



2.2 Zweck

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: «Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung für mindestens 4 Jahre und aktualisiert diese jährlich.» Diese ist öffentlich. Sie dient als Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtlich finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Wohlergehen in den kommenden Jahren, ist rechtlich aber nicht verbindlich.

Folgende Elemente müssen darin enthalten sein (Finanzverordnung § 7):

- der Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs
- die Finanzierungsmöglichkeiten
- die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrades und des Selbstfinanzierungsgrades

2.3 Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf:

- dem Leitbild der Gemeinde
- dem Legislaturprogramm 2018-2021
- dem Budget 2021
- der Rechnung 2019 mit einer Nettoschuld von CHF 31.1 Mio.

2.4 Rahmenbedingungen

Entscheide der übergeordneten Staatsebenen wirken sich in unterschiedlichem Masse auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus. Am 19. Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Auf Kantonsebene wurde die Reform auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Ob die Ertragsausfälle bei den juristischen Personen vollumfänglich durch Steuererträge aus Dividendenausschüttungen kompensiert werden können, ist aktuell noch nicht absehbar.

Im April 2020 hat der Regierungsrat eine Anhörung für eine Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen durchgeführt. In der Anhörung stellte der Regierungsrat zudem eine Reduktion des Gewinnsteuertarifs für die Unternehmen in einer separaten Änderung in Aussicht, ohne jedoch einen konkreten Vorschlag zu präsentieren. Nun wird von der Wirtschaft und den bürgerlichen Parteien verlangt, die Reduktion des Gewinnsteuertarifs bereits in die aktuelle Änderung zu integrieren. Der Regierungsrat schlägt vor, die Gesamtsteuerbelastung bei den juristischen Personen (Steuern von Bund, Kanton und Gemeinde) von heute 18,6% auf 15,1% zu reduzieren. Die Reduktion soll zwischen 2022 und 2024 in drei Etappen erfolgen. Die Gesetzesrevision mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 hat für die Gemeinde Wohlen folgende Konsequenzen:

– Natürliche Personen		
Anpassung des steuerlichen Pauschalabzuges für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen (Schätzung Gemeinde Wohlen)	ab 2022	CHF 1 Mio.
– Juristische Personen		
Reduktion des Gewinnsteuertarifes	2022	CHF 241'000
(Berechnung Kant. Steuerverwaltung)	2023	CHF 482'000
	ab 2024	CHF 724'000

Die prognostizierten Mindererträge, die für die Gemeinde Wohlen rund 5 Steuerprozent ausmachen, sind aufgrund des noch ausstehenden politischen Entscheides im vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt. Bei Gutheissung der Gesetzesrevision zeigen sich die Zahlen wie folgt:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Steuern	41'692	42'792	44'662	45'905	47'137	50'169	51'214	52'240	53'244	54'223	55'223
Steuergesetzrevision	-	-1'241	-1'482	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724	-1'724
Steuern nach StG-Revision	41'692	41'551	43'180	44'181	45'413	48'445	49'490	50'516	51'520	52'499	53'499
Gesamtergebnis vor StG-Rev	27	-1'166	-746	-70	-636	695	874	1'910	1'914	2'145	2'922
Gesamtergebnis n StG-Rev	27	-2'407	-2'228	-1'794	-2'360	-1'029	-850	186	190	421	1'198

2.5 Finanzpolitische Ziele

Im Legislaturprogramm 2018-2021 ist u.a. Folgendes festgelegt:

- Die Gemeinde Wohlen erarbeitet sich eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von jährlich CHF 4.0 bis CHF 5.0 Mio.
- Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht ist gemäss Vorgaben des Kantons erreicht.
- Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert und die Verschuldungsgrenze in Berücksichtigung des anstehenden Unterhalts- und Investitionsbedarfs beurteilt.
- Die Investitionen der Gemeinde Wohlen werden vorausschauend und unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und Tragbarkeit geplant und berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.
- Der angestrebte durchschnittliche Pro-Kopf-Steuertrag orientiert sich am kantonalen Mittel.

Die Finanzkennzahlen gemäss § 26 der Finanzverordnung dienen zur Beurteilung der Finanzlage bezüglich Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit. Es gelten dafür die nachfolgenden Richtwerte:

Finanzkennzahlen	Richtwerte zur Beurteilung	
Nettoschuld I je Einwohner	< CHF 2'500	tragbare Verschuldung
	CHF 1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
	CHF 2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
	> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	gut
	100 - 150%	genügend
	> 150%	schlecht
Zinsbelastungsanteil	0 - 4%	gut
	4 - 9%	genügend
	> 9%	schlecht
Selbstfinanzierungsanteil	> 20%	gut
	10 - 20%	mittel
	< 10%	schwach
Selbstfinanzierungsgrad	gegen 100%	mittelfristig (Zeitraum 8 bis 10 Jahre)
	> 100%	ideal
	80% - 100%	gut bis vertretbar
Kapitaldienstanteil	< 5%	geringe Belastung
	5 - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Entscheidend ist die Entwicklung der Zahlen über eine mittelfristige Vergleichsperiode sowie in ihrer Gesamtheit. Zur Umsetzung der in der Planung aufgeführten Projekte muss von den Finanzkennzahlen abgewichen werden. Langfristig sollen sich diese jedoch in der vorgesehenen Bandbreite bewegen. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Wohlen werden auf den nachfolgenden Seiten 21 bis 22 dargestellt.

2.6 Steuerfuss

In der letzten Überarbeitung der Finanzplanung wurde im Detail auf die Entwicklung des Steuerfusses eingegangen. Wohlen braucht eine Steuererhöhung. Zumindest, wenn die Gemeinde all die Investitionen, die auf sie zukommen, stemmen will. Der Gemeinderat ist sich sicher, dass der Steuerfuss in den nächsten Jahren erhöht werden muss.

Der eingeschlagene Weg mit der nachfolgenden Entwicklung soll weiterverfolgt werden. Die Anpassung des Steuerfusses ist unverändert für das Jahr 2023 vorgesehen.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
113%	113%	115%	115%	115%	120%	120%	120%	120%	120%

Der Gemeinderat anerkennt mit seinem Entscheid den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom 9. Februar 2020 und hält im überarbeiteten Finanzplan am Zwischenschritt für drei Jahre am unveränderten Steuerfuss von 113% fest. Aufgrund der definitiven Entwicklung der Finanzen ist ab dem Budget 2023 mit einem um 2% erhöhten Steuerfuss von 115% zu rechnen. Da jedoch die finanziellen Ziele mit diesem Steuerfuss nicht erreicht werden können, wird eine weitere Steuerfusserhöhung unumgänglich sein. Aus der heutigen Perspektive soll der Steuerfuss in einem weiteren Schritt auf 120% festgelegt werden. Ab dem Jahr 2026 werden die direkten Auswirkungen der Investitionen greifen und den Finanzhaushalt belasten.

2.7 Schlussfolgerung

Die Überarbeitung des Finanzplanes 2022-2031 zeigt auf, dass die jährlichen Betriebskosten in naher Zukunft aufgrund von anstehenden Aufgaben und nicht beeinflussbaren Kosten steigen werden. Zudem wird der Finanzhaushalt weiterhin belastet, da die Abfallwirtschaft nicht verursachergerecht finanziert wird, obwohl dafür die gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Die vorgesehenen Gesetzesanpassungen im Steuerrecht reduzieren die Steuereinnahmen. Die Gemeinde Wohlen wird dieses Paket nicht ohne Steuerfusserhöhung stemmen können. Es kann nicht sein, dass die juristischen Personen zu Lasten einer Steuerfusserhöhung bei den natürlichen Personen entlastet werden. Die steuerliche Entlastung der Unternehmungen in unserem Kanton und die damit verbundene Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes Aargau wird von den Gemeinden unterstützt und mitgetragen. Allerdings sind die Auswirkungen für die Gemeinden in dieser Grössenordnung nicht tragbar. Die Politik ist gefordert, dass die in Aussicht gestellte Gegenfinanzierung den Gemeinden rechtzeitig zukommt. Vorerst hält der Gemeinderat an den Steuerfussanpassungen, die mit dem Finanzplan 2021-2030 dem Einwohnerrat anlässlich der Sitzung vom 12. Oktober 2020 zur Kenntnis vorgelegt worden sind, fest. Bei der langfristigen Betrachtung wird der Handlungsbedarf aber offensichtlich. Angesichts der Notwendigkeit der zahlreichen Investitionen in den Ausbau und Werterhalt der Infrastrukturen und dem damit verbundenen immensen Mittelbedarf ist die Verbesserung der Rechnungsergebnisse ausserordentlich wichtig.

Es zeigt sich, dass nach der Erhöhung des Steuerfusses auf 113% und der vorgesehenen Erhöhung auf 115% in den Jahren 2023 bis 2025 nicht ausreichen, um ausgeglichene Erfolgsrechnungen zu erzielen. Die weitere Steuerfusserhöhung ist unumgänglich. Dies im Sinne einer weitsichtigen Finanzpolitik, damit keine jährlichen Aufwandüberschüsse entstehen und die notwendigen Schulden für die anstehenden Investitionen vertretbar sind. Die Planzahlen basieren ab dem Jahr 2026 auf dem Steuerfuss von 120%. Ohne diese Steuereinnahmen ist die Umsetzung der vorgesehenen notwendigen Infrastrukturprojekte nicht realisierbar. Daneben sind zwingend allfällige weitere ertrags- und ausgabenseitige Verbesserungen zu prüfen.

Nach Beratung des Investitionsprogrammes erachtet der Gemeinderat die darin aufgelisteten Projekte als notwendig. Es ist nicht verantwortbar, die Vorhaben noch weiter hinauszuschieben oder gar darauf zu verzichten, d.h. der Nachholbedarf in den Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur muss im skizzierten Planungszeitraum verwirklicht werden.

So ist in den Jahren 2021 bis 2031 ein Investitionsvolumen mit einem Gesamtbetrag von CHF 150 Mio. im Finanzplan eingestellt. Um die damit erkennbaren zusammenhängenden Belastungen finanziell zu verkraften, bedarf es der zusätzlichen Erträge. Dennoch wird die Verschuldung in den kommenden Jahren massiv zunehmen.

Das Gemeindegesetz hält fest, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig (7 Jahre) ausgeglichen sein muss. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Finanzpolitik entscheidend sind. Die gesetzliche Vorgabe kann mit den positiven Ergebnissen in den Jahren 2019 und 2020 trotz den bevorstehenden Aufwandüberschüssen für die Periode der Jahre 2019 bis 2025 erfüllt werden. Aufgrund der Planzahlen in den Jahren 2021 bis 2027 kann im Jahr 2024 das Haushaltgleichgewicht nicht mehr erreicht werden. Mit der Verbesserung der Ergebnisse ist dies ab dem Jahr 2025 aber wieder gewährleistet. Das kumulierte Ergebnis ist im Vergleich zu den vorgesehenen hohen Investitionen zu gering. Diese Einschätzung wird aus dem Verlauf der künftigen finanziellen Entwicklung bzw. den Kennzahlen erkennbar. Konkret zeigt sich die ungenügende finanzielle Leistungsfähigkeit am signifikanten Anstieg der Nettoschuld.

Die Investitionen werden langfristig eine positive Wirkung zeigen und den Standort Wohlen stärken. Die zeitgemässe Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur ist für den Finanzhaushalt eine Herausforderung insbesondere wegen der Ungewissheit der wirtschaftlichen Entwicklung und den stark zunehmenden Schulden. Andererseits ist das Hinausschieben der Instandhaltung auch eine Hypothek, die unseren Nachkommen nicht hinterlassen werden darf. Unter diesem Aspekt gilt es die Aufgaben anzugehen und gemeinsam zu lösen. Dafür bedarf es den Willen aller politischen Entscheidungsträger wie auch der stimmberechtigten Bevölkerung.

3. Investitionsplan

3.1 Erläuterungen

Eine vollständige und realistische Investitionsplanung ist die wichtigste Voraussetzung für einen aussagekräftigen Finanzplan. Die Investitionen sind zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen, und der Realisationszeitpunkt ist möglichst genau zu definieren. Je nach Grösse einer Investition kann die Realisierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Im abgebildeten Zeitraum 2021 bis 2031 steht der Gemeinde ein enormer Investitionsbedarf bevor. In der Planrechnung sind Projekte für CHF 148 Mio. aufgeführt. Davon haben CHF 124 Mio. den Status «geplant». Bezogen auf das Gesamtvolumen ergibt sich eine jährliche Investitionsquote von CHF 13.5 Mio.

Im Wesentlichen fallen die Vorhaben nach Funktion wie folgt an:

- CHF 95 Mio. im Bereich Bildung
- CHF 38 Mio. im Bereich Verkehr
- CHF 15 Mio. im Bereich Allgemeine Verwaltung

An der Bedeutung der in den vergangenen Jahren aufgezeigten notwendigen Investitionen ändert sich mit Blick auf die Planperiode nichts. Die Planzahlen wurden aufgrund des Abklärungs- und Planungsfortschritts präziser festgelegt.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind Investitionen in die Infrastruktur nötig. Der Platzmangel ist mittlerweile akut und die Arbeitsplatzsituation einzelner Abteilungen ist unbefriedigend, sodass Übergangslösungen getroffen werden müssen. Ebenfalls stehen in den kommenden Jahren diverse Unterhalts- und Werterhaltungsmassnahmen sowie Erdbebenertüchtigungen in öffentlichen Gebäuden an.

Der wesentlichste Anteil der Investitionsprojekte mit CHF 95 Mio. in die Bildungsinfrastruktur ist notwendig. Der Neubau der Dreifachturnhalle Hofmatten ist im September 2020 vom Volk gutgeheissen worden. Die Planung der Sanierung und Teilneubau des Schulzentrums Halde ist bereits weit fortgeschritten. Die Notwendigkeit und der Umfang wurden mit Bericht und Antrag 14070 im Jahr 2020 präsentiert. Grosser Sanierungsbedarf besteht zudem im Schulzentrum Junkholz, welches mittlerweile über grosse bauliche Mängel verfügt. Dabei wurde festgestellt, dass der Sanierungsbedarf der Schulanlage nicht mit dem bisher und aktuell noch eingestellten Investitionsbetrag von CHF 8.9 Mio. finanziert werden kann. Im Jahr 2021 erfolgt die budgetierte Gebäudeanalyse, worauf der Betrag für die notwendigen Investitionen berechnet werden kann. Für die Sanierung der Turnhallen im Junkholz sind im Investitionsplan CHF 4.4 Mio. enthalten. Das Schulzentrum Junkholz soll im Anschluss an das Projekt Halde erneuert werden.

Die vorgesehenen Kantonsstrassenprojekte unterliegen der Federführung des Kantons. Die Gemeinde Wohlen hat sich gemäss Dekret an den Kosten zu beteiligen. Der terminliche Ablauf berücksichtigt die Lebensdauer der betroffenen Strassenabschnitte sowie die verkehrsorganisatorische Abhängigkeiten und einen realistischen Planungsfortschritt. Verzögerungen sind aufgrund der Komplexität der Bauprojekte, der vielfältigen Abhängigkeiten und aufgrund von Einsprachen möglich und können nicht abgebildet werden. Ab dem Jahr 2023 sollte die Revision der Neuregelung der Gemeindebeiträge Inkrafttreten. Die heutigen abgestuften Investitionsbeiträge nach Finanzkraft zwischen 20% und 60% an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken sollen auf einen einheitlichen Beitragssatz von 35% reduziert werden, wovon auch die Gemeinde Wohlen profitieren wird.

Investitionen in Gemeindestrassen sind aufgrund des Zustands und weiterer Bauvorhaben im Investitionsprogramm berücksichtigt. Kleinere Investitionsmassnahmen, die sich gemäss Unterhaltsplanung oder insbesondere im Nachgang zu privaten Bauvorhaben aufdrängen sind mit einem wiederkehrenden Betrag im Investitionsprogramm vorgesehen.

Grössere Investitionen macht die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nötig (BEHIG), welches Anpassungen der Bushaltestellen auf Gemeindestrassen erfordert. Als Grundlage für diese Planung wird im Jahr 2021 vorab eine Analyse des Busnetzes gemacht, um gezielte Massnahmen umzusetzen. Im Investitionsprogramm sind ab 2022 Mittel für die Umsetzung vorgesehen.

Die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen zur attraktiven ÖV Drehscheibe kann fortgesetzt werden. Die Verlegung des Freiverlads Wohlen in die Umspannanlage Dottikon ist in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Die Finanzierung wird über den Fonds Mehrwertabschöpfung erfolgen. In den Jahren 2021 und 2022 wird die Projektierung der Erschliessung und der Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd angegangen. Die Umsteigesituation zwischen Aargau Verkehr AG und SBB soll wesentlich verbessert werden, indem die Endstation der Aargau Verkehr AG neu im Bahnhof Wohlen auf dem Perimeter des Güterschuppens platziert werden soll.

Die aufgelisteten Vorhaben zeigen auf, dass bei den werterhaltenden Investitionen in die bestehende Infrastruktur ein bedeutender Nachholbedarf besteht. Durch das Verschieben und Unterlassen von Investitionen sind zwar kurzfristige Entlastungen erreichbar, diese kommen aber später meist teurer zu stehen. Diesem Sachverhalt muss bei den bevorstehenden Diskussionen ebenfalls Beachtung geschenkt werden.

Im langjährigen Vergleich der Nettoinvestitionen 1988 bis 2018 zeigt sich, dass die Gemeinde Wohlen mit jährlichen Nettoinvestitionen pro Einwohner von CHF 363 rund 27% unter dem Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden von CHF 497 pro Einwohner liegt.

Allerdings zeigt der Mehrjahresvergleich auch, dass die Selbstfinanzierung mit CHF 248 pro Einwohner rund 45% unter dem Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden von 454 pro Einwohner liegt (Quelle Revisionsbericht 2019 Gruber Partner).

Die durch den Investitionsschub resultierenden höheren planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer und der steigende Aufwand für den Schuldendienst sind in der Planerfolgsrechnung enthalten.

Das grosse Investitionsvolumen ist nur umsetzbar und finanziell künftig tragbar, wenn die vorgesehenen Steuerfussanpassungen erfolgen können. Damit kann die Selbstfinanzierung verbessert werden, was unbedingt nötig ist, um zusätzlich anfallende Schulden und Kapitalkosten zu verhindern. Wie der Selbstfinanzierungsgrad von nur 50% über alle Planjahre aufzeigt, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit zwar mit dieser Massnahme etwas verbessert, erreicht aber den Richtwert bei weitem nicht. Das heisst, das vorgesehene Planungsvolumen übersteigt die finanzielle Leistungsfähigkeit im erwähnten Zeitraum immer noch markant.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Funktion)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032	jährliche Abschreibung
0	Allgemeine Verwaltung														0
0290	Gmdehaus: Brandschutzertüchtigung/Get	300		40	160	100									9
0290	Gemeindehaus/Bankweg 2, Projektierung	900						550	350						26
0290/0293	Gemeindehaus/Bankweg 2, Sanierung/Um	6'300								400	2500	2500	900		180
0291	ehemals Werkhof/Bleichli, Dachsanierung	500		50	250	200									14
0291	ehemals Werkhof/Bleichli Projektierung un	3'500								200	150	3150			100
0292	Steingasse 45, Sanierung (Projekt+Realisierung)														0
0294	Wilstr. 57, 1.OG Mieterausbau (Repol) Pt	145	100	45											4
0294	Wilstr. 57, 1.OG Mieterausbau (Repol) Re	1'550	1000	550											44
0294	Wilstrasse 57, Anpassungen/Ausbau 2.E	2'420	1370	850											69
1	Öffentliche Sicherheit														0
1400	Amiliche Vermessung Los 7	100													20
1506	Fw, Ersatz Wechsellade-Fz (netto)	80		80											5
1506	Fw, Ersatz Pikett-Fz (netto)	330									330				22
1506	Fw, Ersatz Personentransport-Fz (netto)	70			70										5
2	Bildung														0
2120	Primarstufe, Anschaffung Schulmobiliar	123	123												25
2130	Oberstufe, Anschaffung Schulmobiliar	125	125												25
2170	Kindergärten (in Abhängigkeit Kiga-Strate	7'000	150	450	1900			1500	1500						200
2171	Haide, Projektierung Vor-/Bauprojekt, Bau	3'050	704												305
2171	Haide-Hofmatten, Dreifachhalle Projektier	890	30												89
2171	Haide-Hofmatten, Dreifachhalle Realisier	16'130	6000	9800	80										461
2171	Haide, Neubau Primar	13'400	400	2'400	7800	2800									383
2171	Haide, Sanierung Primar/Rückbau Pavill	4'400	150	150	2'400	1500	0	200							126
2171	Haide, R'bau Turnhallentrakt u.Ersatzanb	10'300	100	300	1000	4000	4000	900							294
2171	Haide, Sanierung Bez	14'200	150	450	1'400	4000	6000	2'200							406
2171	Haide, Freiraumgestaltung	3'400	100	400	800	600	800	700							97
2171	Haide, Gemeinsames	3'500	100	1'500	1000	400	400	100							100
2171	Haide/Oberdorfweg 9, Container-Raumpr	4'100	100	100	3'100	700		100							117
2171	Haide/Oberdorfweg 9, Beitrag Container-1	-1'500						-1500							-43
2171	Haide, div. Beiträge (Minergie, PV-Anl, S	-350						-350							-10
2171	Haide, Sanierung Wietlisbach	2'700			200	2'200	300								77
2171	Schule allgemein, Container-Raumprovis	1'500						1500							43
2171	Haide-Hofmatten, Dreifachhalle, Beitrag S	-650			-650										-19
2172	Bünznatt, Erneuerung Technik Lernschw	1'500	1000	200											150
2172	Schulanlage Bünznatt, Umnutzung Haus	250	250												7
2174	Junkholz, Sanierung Turnhallen, Projektie	400	280	120											11
2174	Junkholz, Sanierung Turnhallen, Realisier	4'000	1800	1800	2200										114
2174	Junkholz, Proj. - V'frag Fipla 21-30/Analys	1'800	400	400	900	500									51
2174	Junkholz, San. - V'frag Fipla 21-30/Analys	7'100				1000	3000	2500	600						203
2174	Junkholz, Umnutzung Hauswartwohnung	250	250												7
2191	Ersatz ICT-Schule	1'711	350	239	199	163									171
2302	Berufsschul-Turnhalle Hofmatten, Umnutz	250	250												7
29															0

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032	jährliche Abschreibung
	3 Kultur, Freizeit, Sport														0
3291	Casino, San. Fassade und Erdbebenertü	630	80	550											18
3411	Casino, 104x Tribünebestuhlung, Beleu	340		150	100	90									34
3411	Badi. Gesamtsanierung inkl. Zusatzkredit	11'704													0
3411	Badi. Gesamtsanierung - Beitrag Swisso	-718													-21
3411	Investitionsbeitrag Hallenbad Bremgarten	500													50
3412	Eisbahn, Baufinanzierung	-9'321	-5821												0
3413	Niedermatten, Sanierung Rasen Hauptfel	735		400	335										74
3413	Niedermatten, Beleuchtung Fussballfelde	360		210		150									36
	6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung														0
	KANTONSSTRASSEN														0
6130	Lärmschutzmassnahmen io.	184	50												0
6130	Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten	270	120	20											5
6130	Planung+Sanierung Nutzenbachstrasse (6'266	2'300	2'376	1'000	300									27
6130	Eingangspforte Dottikerstrasse	150	80												157
6130	Totalsanierung Villmergerstrasse	2'500	150	50	50	100	100	750	1'000	250					4
6130	Grobnetz Bushaltestellen nach BehIG	435	400	35											63
6130	Sanierung Friedhof, - Freilichtstrasse	2'000		100	500	1'000	400								11
6130	Sanierung und Aufwertung Zentralstr/Pos	2'500		50	150	800	1'000	500							63
6130	Sanierung Kapellstrasse - Anglikon	4'000		75	125	500	1'000	1'000	1'000	300					100
6130	Sanierung Waltenschwilerstrasse	1'000			500	500									25
6130	Kreisel Niederwiler-, Anglikerstrasse	1'000								1'000					25
6130	Sanierung Niederwilerstrasse	1'400									1'400				35
6130															0
6150	GEMEINDESTRASSEN														0
6150	Gemeindestr./Sanierung a.Villmergerstr.	230													6
6150	Sanierung Sorenbühweg, West	1'100	500	200											28
6150	San./Aufwert. Aargauerstr./West-a.Bahn	1'015	400	578											25
6150	Sanierung obere Steingasse	110	110												3
6150	Ausbau Tiltisweg Süd	150	150												4
6150	San. Sorenbühweg, Güpflstr. - Allmendstr	550	500	50											14
6150	Sanierung untere Fambühlistrasse Mitte	400		400											10
6150	Sanierung Industrierstr./Ringstr. West/Grer	1'500		500	500	500									38
6150	Umbau Bushaltestellen nach BehIG	1'000		250	250	250	250								25
6150	Gemeindestrassen, gem. UH-Planung	4'100		250	250	200	200	200	500	500	500	500			103
6150	San.Aeschstr. Ost inkl.Neuanschluss Aes	600		300	300	300	450								15
6150	Sanierung Bahnhofstrasse	1'000			50	500									25
6150	San. Sorenbühweg, Allmendstr. - Eishalk	580						580							15
6150															0
6150	Neubau Strassenbeleuchtung	3'000	300	300	300	300	300	250	250	200	200	200	200	200	75
6150	Werkhof. Ersatz Kehrmaschine	250		250											50
6151	Tiefgarage Bahnhof Wohlen	7'180	2'300	308											205
6151															0
6220	Planung-Projektierung Entwicklung Bahn	2'568	593												257

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Projektstatus)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau															
0294	Wilstr. 57, 1.OG Mieterausbau (Repol) Pr	48'590	9'510	12'028	1'803	-263	0	0	0	0	0	0	0	0	1'864
		145	100	45											4
0294	Wilstrasse 57, Anpassungen/Ausbau 2.E	2'420	1370	850											69
2171	Halde, Projektierung Vor-/Bauprojekt, Ba	3'050	704												305
2171	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle Projektie	890	30												89
2171	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle Realisiert	16'130	6000	9800	80										461
2191	Ersatz ICT-Schule	1'711	350	239	199	163									171
3411	Badi, Gesamtsanierung inkl. Zusatzkredit	11'704													0
3411	Badi, Gesamtsanierung - Beitrag Swisso	-9'321													-21
3412	Eisbahn, Baufinanzierung		-5821												0
6130	Planung+Sanierung Nutzenbachstrasse (6'266	2'300	2'376	1'000	300									157
6130	Eingangspforte Dotikerstrasse	150	80												4
6150	Sanierung Sorenbühweg, West	1'100	500	200											28
6151	Tiefgarage Bahnhof/Wohlen	7'180	2'300	308											205
6220	Planung-Projektierung Entwicklung Bahnh	2'568	593												257
6220	Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560	3'500	478											302
6220	Bahnhof: Bau 2. Personenunterführung	2'971	352												74
6220	Bahnhof: Beitrag Bund	-4'830	-2'181	-242											-121
6220	Bahnhof: Beitrag Kanton/Dritte	-6'780	-1'252	-2'752											-170
7410	Hochwasserschutz Buttikerbach	806	170	350	274										0
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806				-806									0
7410	Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dek	1'123	350	350	250	80									22
7900	Erschliessungsplanung/Landumlegung Wi	86													9
7900	Teilrevision Nutzungsplanung	185	65	26											19
Projekte beschlossen															
1400	Ämtliche Vermessung Los 7	1'799	570	598	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	83
		100													20
6130	Lärmschutzmassnahmen io.	184	50												5
6130	Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten	270	120	20											27
6150	Gemeindestr./Sanierung a. Villmergerstr.	230													6
6150	San./Aufwert. Aargauerstr. West-a. Bahnh	1'015	400	578											25
Projekte geplant															
0290	Gmdehaus: Brandschutzflüchtigung/Ge	125'588	5'038	13'710	27'560	25'240	17'730	11'780	5'300	4'450	5'280	6'350	1'600	700	3'925
0290	Gmdehaus: Brandschutzflüchtigung/Ge	300		40	160	100									9
0290	Gemeindehaus/Bankweg 2, Projektierung	900						550	350						26
0290/0293	Gemeindehaus/Bankweg 2, Sanierung/Ut	6'300								400	2'500	2'500	900		180
0291	ehemals Werkhof/Bleichi, Dachsanierung	500		50	250	200									14
0291	ehemals Werkhof/Bleichi Projektierung u	3'500								200	150	3'150			100
0294	Wilstr. 57, 1.OG Mieterausbau (Repol) R	1'550		1'000	550										44
1506	Fw. Ersatz Wechsellaade-Fz (netto)	80		80											5
1506	Fw. Ersatz Pikett-Fz (netto)	330									330				22
1506	Fw. Ersatz Personentransport-Fz (netto)	70		70											5
2120	Primarstufe, Anschaffung Schulmobiliar	123	123												25
2130	Oberstufe, Anschaffung Schulmobiliar	125	125												25

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032	jährliche Abschreibung
2170	Kindergärten (in Abhängigkeit Kiga-Strate	7'000	150	450	1900			1500	1500						200
2171	Halde, Neubau Primar	13'400	400	2'400	7800	2800									383
2171	Halde, Sanierung Primar/Rückbau Pavill	4'400	150	150	2'400	1'500	0	200							126
2171	Halde, R'bau Turnhallentrakt u.Ersatzamb	10'300	100	300	1'000	4'000	4'000	900							294
2171	Halde, Sanierung Bez	14'200	150	450	1'400	4'000	6'000	2'200							406
2171	Halde, Freiraumgestaltung	3'400	100	400	800	600	800	700							97
2171	Halde, Gemeinsames	3'500	100	1'500	1'000	400	400	100							100
2171	Halde/Oberdorfweg 9, Container-Raumpr	4'100	100	100	3'100	700		100							117
2171	Halde/Oberdorfweg 9, Beitrag Container-1	-1'500						-1'500							-43
2171	Halde, div. Beiträge (Minergie, PV-Anl, S)	-350						-350							-10
2171	Halde, Sanierung Wietlisbach	2'700			200	2'200	300								77
2171	Schule allgemein, Container-Raumprovis	1'500						1'500							43
2171	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle, Beitrag S	-650			-650										-19
2172	Bünzmatt, Erneuerung Technik Lernschw	1'500	1'000	200											150
2172	Schulanlage Bünzmatt, Umnutzung Haus	250	250												7
2174	Junkholz, Sanierung Turnhallen, Projekte	400	280	120											11
2174	Junkholz, Sanierung Turnhallen, Realisier	4'000	1'800	1'800	2'200										114
2174	Junkholz, Proj. - V'trag Fipla 21-30/Analys	1'800	400	400	900	500									51
2174	Junkholz, San. - V'trag Fipla 21-30/Analys	7'100		250		1'000	3'000	2'500	600						203
2174	Junkholz, Umnutzung Hauswahnwohnun	250													7
2302	Berufsschul-Turnhalle Hofmatten, Umnutz	250	250												7
3291	Casino, San. Fassade und Erbebenertü	630	80	550											18
3411	Casino, 104x Tribünebestuhlung, Beleu	340		150	100	90									34
3411	Investitionsbeitrag Hallenbad Bremgarten	500													50
3413	Niedermatten, Sanierung Rasen Hauptfel	735		400	335										74
3413	Niedermatten, Beleuchtung Fussballfelde	360		210		150									36
6130	Totalsanierung Villmergerstrasse	2'500	150	50	50	100	100	750	1'000	250					63
6130	Grobnetz Bushaltestellen nach BehIG	435	400	35											11
6130	Sanierung Friedhof, - Freiländerstrasse	2'000		100	500	1'000	400								50
6130	Sanierung und Aufwertung Zentralstr/Pos	2'500		50	150	800	1'000	500							63
6130	Sanierung Kapellstrasse - Anglikon	4'000		75	125	500	1'000	1'000	1'000	300					100
6130	Sanierung Waltenschwilerstrasse	1'000			500	500									25
6130	Kreisel Niedwiler-, Anglikersstrasse	1'000						1'000							25
6130	Sanierung Niedwilerstrasse	1'400								1'400					35
6150	Sanierung obere Steingasse	110	110												3
6150	Ausbau Tilsisweg Süd	150	150												4
6150	San. Sorenbühweg, Güpfstr. - Allmendst	550	500	50											14
6150	Sanierung untere Fambühstrasse Mitte	400		400											10
6150	Sanierung Industrieringstr. West/Gref	1'500		500	500	500									38
6150	Umbau Bushaltestellen nach BehIG	1'000		250	250	250	250								25
6150	Gemeindestrassen, gem. UH-Planung	4'100		250	250	200	200	200	500	500	500	500	500	500	103
6150	San.Aeschstr. Ost inkl.Neuanschluss Aes	600			300	300									15
6150	Sanierung Bahnhofstrasse	1'000			50	500	450								25
6150	San. Sorenbühweg, Allmendstr. - Eishall	580						580							15

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032	jährliche Abschreibung
6150	Neubau Strassenbeleuchtung	3'000	300	300	300	300	300	250	250	200	200	200	200	200	75
6150	Werkhof: Ersatz Kehrmaschine	250	250												50
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Projekt	250	125	125											6
6220	OV-Drehscheibe - Verlegung Freiverlad	2'400			2'400										0
6220	OV-Drehscheibe - Finanzierung aus Mehrw	-2'400				-2'400									0
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Realisie	1'900						950	950						0
7410	Bachöffnung Wohlerbergbach, 1 Elappe	120	20	100											2
7690	Alllastensanierung Scheibenstand	700			570	700	-570								70
7710	Erweiterung Urnenplatten-Gräber	900			900										23
7900	Merkur-Areal, Planungskredit	200									200				20
7900	Erschliessung "WII" (netto 1/3-Anteil)	1'300	50	300	500	450									33
7900	Gesamtrevision Nutzungsplanung	400					100	100	100	100					40
Total Investitionsprojekte		176'127	15'243	26'461	31'763	22'577	17'730	12'730	6'250	4'450	5'280	6'350	1'600	700	5'878

4. Planerfolgsrechnung

Basierend auf dem 3-stufigen Erfolgsausweis wird die Entwicklung der Planerfolgsrechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen bei den Artengruppen auf.

4.1 Betrieblicher Aufwand

Die Aufwandentwicklung stützt sich auf das Budget 2021 und die zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen. Zudem basieren die Annahmen für die kommenden Jahre auf moderaten Zuwachsraten von 0,5% und sich abzeichnenden Änderungen mit finanziellen Auswirkungen aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen.

Beim Personalaufwand sind die voraussichtlichen Entwicklungen gemäss dem Stellenetat eingesetzt. Die Detailunterlagen vom Stellenetat sind auf den Seiten 23 und 24 zu finden. Neu aufgenommen worden sind darin auch die Stellenpensen an der Schule Wohlen, welche von der Gemeinde Wohlen finanziert werden und die Gemeinde Anstellungsbehörde ist.

Die Rückweisung der Gesamtrevision des Abfall-Reglements (B+A 14107) hat zur Folge, dass in den Jahren 2022 und 2023 der Zuschuss von rund CHF 750'000 an die Abfallbewirtschaftung wiederum zulasten von Steuergeldern zu erfolgen hat. Dies entspricht 2 ¼ Steuerprozenten. Die verursacher-gerechte Finanzierung wird sich bis ins Jahr 2024 verschieben.

Für die Digitalisierung und die Publikation der Baugesuchs-Unterlagen sind in den nächsten Planjahren rund CHF 100'000 eingestellt.

Im Sozialdienst wird mit Mehraufwänden von CHF 300'000 gerechnet. Es ist mit einer Zunahme bei der Wirtschaftlichen Hilfe, den angeordneten Massnahmen vom Familiengericht und der Kostenbeteiligung an den Verlustscheinen der Krankenkassenprämien zu rechnen. Eine Entlastung der Wirtschaftlichen Hilfe ist ab dem Jahr 2025 in der Planung eingestellt. Weitere, zunehmende Belastungen fallen für Beiträge der Pflegefinanzierung und der Restkosten gemäss Betreuungsgesetz an. Die ursprünglich berechneten Kosten von CHF 740'000 für die familienergänzende Kinderbetreuung sind nicht vollständig beansprucht worden, wobei in den nächsten Jahren mit zunehmenden Beträgen gerechnet wird.

Die planmässigen Abschreibungen basieren auf dem Investitionsplan und den festgelegten Abschreibungsdauern je Anlagenkategorie.

4.2 Betrieblicher Ertrag

Der Steuerertrag beruht für das Jahr 2022 auf dem Steuerfuss von 113%. Ab dem Jahr 2023 werden die Planzahlen mit dem Steuerfuss von 115% und ab dem Jahr 2026 mit 120% gerechnet. Zudem wurde ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum von 16'800 (Ende 2021) auf 18'445 bis ins Jahr 2031, sowie zusätzlich 1,3 bis 1,5% Einkommenswachstum angenommen.

Aufgrund der schwer abschätzbaren Entwicklung des Steuerertrages sind die Zahlen vom Finanzplan 2021-2030 unverändert übernommen worden. Dies obwohl im Jahr 2020 die Budgetzahlen leicht übertroffen werden. Die Prognosen der Gemeinde liegen im Rahmen der Erwartungen, wie sie das Kantonale Steueramt mit Schreiben vom 12. November 2020 in Aussicht gestellt hat. (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: Natürliche Personen Planjahre 2022: 1,5%, 2023: 2% und 2024: 2,5% – Juristische Personen Planjahre 2022 bis 2024 je 5,0%).

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich, ausgehend von CHF 4.61 Mio. im Budgetjahr 2021, ist jährlich um CHF 50'000 erhöht worden, ausmachend den Betrag von CHF 5.06 Mio. im Jahr 2030. Ebenso der Feinausgleich Lastenverschiebungsbilanz von CHF 386'000 im Jahr 2021 ergibt mit einer jährlichen Erhöhung von CHF 5'000 im Jahr 2030 CHF 431'000. Der Finanzausgleichsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich. Der Beitrag «Feinausgleich Lastenverschiebungsbilanz» ist ein Anteil in Relation zur Einwohnerzahl von CHF 16 Mio.

4.3 Finanzierung

Die grossen Finanzierungslücken führen zu einer markant steigenden Neuverschuldung. Die sehr tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt führen dazu, dass die sehr hohe Verschuldung beim Zinsaufwand nicht im gleichen Masse durchschlägt. Die Neuverschuldung bis 2023 wird mit 1% berechnet, ab 2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung des Zinssatzes um 0,25% bis im Jahr 2029 2,5% erreicht wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass Refinanzierungen bei Fälligkeit teurer sind. Im Finanzertrag ist ab 2023 der Baurechtszins «Isler-Areal Bünzstrasse» eingesetzt. Die Auswirkungen zeigen sich beim Finanzierungsergebnis.

4.4 Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis

Aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzergebnis resultiert das operative Ergebnis. Kumulativ fällt dieses mit CHF -1.9 Mio. unter Berücksichtigung der in der Planung eingerechneten zusätzlichen Erträge mit der Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2026 negativ aus.

Im Vordergrund steht der Gesamtsaldo der Erfolgsrechnung. Mit CHF 7.8 Mio. fällt das kumulierte Gesamtergebnis positiv aus, obwohl zwischenzeitlich von 2022 bis 2025 voraussichtlich Aufwandüberschüsse entstehen. Die Gesamtergebnisse fallen gegenüber dem Finanzplan 2021-2030 im jährlichen Durchschnitt CHF 0.3 Mio. schlechter aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentlicher Ertrag) werden die Mehrabschreibungen aus der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2014 ausgeglichen. Seit 2018 wird der Entnahmebetrag weisungsgemäss linear gekürzt und entfällt ab dem Jahr 2031. Wie schon häufig erwähnt, sind gute Rechnungsergebnisse von grosser Wichtigkeit, weil damit die Eigenfinanzierung gestärkt wird, was in einer Investitionsphase den Fremdkapitalbedarf mindert und den Schuldenanstieg abschwächt.

4.5 Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht

Mit dem Finanzplan muss die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung nachgewiesen werden. Für das Jahr 2022 heisst dies, dass das kumulierte Gesamtergebnis für den Bemessungszeitraum von 2019 bis 2025 mindestens ausgeglichen sein muss. Wie die Berechnung im vorliegenden Finanzplan zeigt, wird diese gesetzliche Vorgabe erfüllt. Dabei stützt sich die Berechnung auf das Rechnungsjahr 2019, das Budget 2020 und 2021 mit bewilligten Stellen anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 7. Dezember 2020 sowie den Planjahren 2022 bis 2025. Dies wird nach dem Wegfall der Ergebnisse der Jahre 2018 (CHF 7.4 Mio.) und 2019 (CHF 3.5 Mio.) im Jahr 2024 nicht der Fall sein. In den weiteren Jahren wird das Haushaltgleichgewicht wieder erfüllt.

Plan-Erfolgsrechnung

	Budget											Prognose										
	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031
Einwohnerzahl	16'907	16'800	17'000	17'221	17'428	17'619	17'796	17'956	18'099	18'226	18'335	18'445										
Steuerfuß	113%	113%	113%	115%	115%	115%	115%	115%	115%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%
Betrieblicher Aufwand	66'429	66'344	68'810	70'313	70'576	72'088	73'484	74'212	74'159	75'036	75'622	75'962										
30 Personalaufwand	17'165	17'080	17'730	18'069	18'218	18'457	18'647	18'738	18'829	19'020	19'262	19'404										
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'891	12'891	13'305	13'602	13'602	13'780	14'390	13'993	13'736	13'677	13'765	13'705										
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	3'984	3'984	4'845	5'237	6'041	6'925	7'408	8'379	8'379	8'509	8'550	8'591										
35 Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
36 Transferaufwand ohne 366 davon Finanzausgleichsabgaben	32'389 0	32'389 0	32'930 0	33'405 0	32'715 0	32'928 0	33'039 0	33'102 0	33'215 0	33'830 0	34'045 0	34'262 0										
Betrieblicher Ertrag	62'707	62'737	64'185	66'190	67'569	68'936	72'105	73'286	74'450	75'591	76'708	77'847										
40 Fiskalertrag	41'692	41'692	42'792	44'662	45'905	47'137	50'169	51'214	52'240	53'244	54'223	55'223										
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	36'000	36'000	36'972	38'642	39'685	40'717	43'549	44'594	45'620	46'624	47'603	48'603										
31 Abschreibungen Steuerförderungen	340	340	325	325	325	325	325	325	325	325	325	325										
4002 Quellensteuern	1'300	1'300	1'300	1'400	1'500	1'600	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700										
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	3'000	3'000	3'100	3'200	3'300	3'400	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500										
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	1'392	1'392	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420										
41 Regalien und Konzessionen	187	187	187	187	187	187	187	187	187	187	187	187										
42 Entgelte	8'196	8'196	8'452	8'494	8'537	8'579	8'622	8'665	8'709	8'752	8'796	8'840										
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
45 Entnahmen aus Fonds	128	128	128	128	128	128	128	128	128	128	128	128										
46 Transferertrag davon Finanzausgleichsbeiträge	12'504 4'996	12'534 4'996	12'626 5'051	12'719 5'106	12'812 5'161	12'905 5'216	12'999 5'271	13'092 5'326	13'186 5'381	13'280 5'436	13'374 5'491	13'469 5'546										
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'722	-3'607	-4'625	-4'123	-3'007	-3'152	-1'379	-926	291	555	1'086	1'885										
34 Finanzaufwand	569	569	561	761	1'018	1'259	1'522	1'610	1'604	1'687	1'785	1'860										
44 Finanzertrag	2'399	2'399	2'399	2'699	2'698	2'701	2'704	2'700	2'696	2'701	2'700	2'697										
Ergebnis aus Finanzierung	1'830	1'830	1'838	1'938	1'680	1'442	1'182	1'090	1'091	1'014	915	1'037										
Operatives Ergebnis	-1'892	-1'777	-2'787	-2'185	-1'327	-1'710	-197	164	1'382	1'569	2'001	2'922										
3848 Ausserordentliches Ergebnis	1'804	1'804	1'821	1'439	1'257	1'074	892	710	528	345	144	0										
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
Gesamtergebnis	-89	27	-1'166	-746	-70	-636	695	874	1'910	1'914	2'145	2'922										
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2022																						
mit operativem Ergebnis gerechnet																						
mit Gesamtergebnis gerechnet																						

5. Nettoschuld

Über alle Planjahre kann ein Selbstfinanzierungsgrad von 49% erreicht werden. Dies bedeutet, dass den Nettoinvestitionen von kumuliert CHF 150 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 73 Mio. gegenüber steht. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte langfristig grundsätzlich bei >70% liegen, damit von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden kann. Diese Marke wird verfehlt. Um diese zu erreichen, müsste das Investitionsvolumen um über CHF 40 Mio. reduziert werden oder die Eigenfinanzierung entsprechend verbessert werden.

Diese Situation führt dazu, dass die fehlenden Mittel fremdfinanziert werden müssen, sodass die Nettoschuld von CHF 31.1 Mio. (Ende 2019) in den kommenden Jahren markant ansteigt (Höchstbestand im 2026 CHF 133 Mio.) und bis Ende 2031 voraussichtlich CHF 107 Mio. erreicht, wobei der Finanzbedarf für das Schulzentrum Junkholz nicht vollständig ausgewiesen ist. Folglich wird der Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 je Einwohner ab 2021 zunehmend überschritten.

Durch die hohe Nettoschuld kann der Richtwert (<150%) beim Nettoverschuldungsquotient bereits ab dem Jahr 2022 nicht mehr eingehalten werden.

In dieser starken Investitionsphase wird die ungenügende finanzielle Leistungsfähigkeit offensichtlich. Die prognostizierten Rechnungsergebnisse sind zu bescheiden, was durch die sich abzeichnende Schuldenentwicklung deutlich sichtbar wird.

Unter diesen Vorzeichen hat das sparsame Haushalten nach wie vor eine hohe Priorität, weil die Rechnungsergebnisse dadurch günstig beeinflusst werden.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2021 - 2031

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einwohnerzahl	18'800	17'000	17'221	17'428	17'619	17'796	17'956	18'099	18'226	18'335	18'445
Steuerfuss	113%	113%	115%	115%	115%	120%	120%	120%	120%	120%	120%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	3'984	4'845	5'237	6'041	6'925	7'408	8'379	8'379	8'509	8'550	8'591
Abschreibungen aus Investitionsplan											
Abschreibungen	3'984	4'845	5'237	6'041	6'925	7'408	8'379	8'379	8'509	8'550	8'591
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'607	-4'625	-4'123	-3'007	-3'152	-1'379	-926	291	555	1'086	1'885
Ergebnis aus Finanzierung	1'830	1'838	1'938	1'680	1'442	1'182	1'090	1'091	1'014	915	1'037
Operatives Ergebnis	-1'777	-2'787	-2'185	-1'327	-1'710	-197	164	1'382	1'569	2'001	2'922
Ausserordentliches Ergebnis	1'804	1'621	1'439	1'257	1'074	892	710	528	345	144	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	27	-1'166	-746	-70	-636	695	874	1'910	1'914	2'145	2'922
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2022											
mit operativem Ergebnis gerechnet		-8'028									
mit Gesamtergebnis gerechnet		3'321									
Nettoinvestitionen	-15'243	-26'461	-31'763	-22'577	-17'730	-12'730	-6'250	-4'450	-5'280	-6'350	-1'600
Selbstfinanzierung	2'080	1'930	2'924	4'587	5'086	7'083	8'416	9'634	9'949	10'423	11'385
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-13'163	-24'531	-28'839	-17'990	-12'644	-5'647	2'166	5'184	4'669	4'073	9'785
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	13'163	24'531	28'839	17'990	12'644	5'647	2'166	5'184	4'669	4'073	9'785
Rückzahlung Darlehen/Kredite	5'000	0	8'000	5'000	0	0	4'000	8'000	10'000	0	0
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	1'611	822	670	307	915	943	50	61	76	80	90
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	19'774	25'353	37'509	23'297	13'559	6'590	1'884	2'877	5'407	-3'993	-9'695
Aufnahme Darlehen/Kredite	0	20'000	37'000	25'000	15'000	5'000	0	5'000	5'000	-5'000	-10'000
Bestand Darlehen/Kredite	50'000	70'000	99'000	119'000	134'000	139'000	135'000	132'000	127'000	122'000	112'000
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	32'068	30'265	28'644	27'205	25'948	24'874	23'982	23'272	22'744	22'399	22'256
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231
Entnahme Aufwertungsreserve	-1'804	-1'621	-1'439	-1'257	-1'074	-892	-710	-528	-345	-144	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-22'256
Aufwertungsreserve Ende Jahr	82'496	80'875	79'436	78'179	77'105	76'213	75'503	74'976	74'630	74'487	52'231
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	39'720	39'747	38'581	37'835	37'765	37'129	37'824	38'698	40'608	42'522	44'667
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	27	-1'166	-746	-70	-636	695	874	1'910	1'914	2'145	2'922
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22'256
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	39'747	38'581	37'835	37'765	37'129	37'824	38'698	40'608	42'522	44'667	69'844
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	44'148	68'593	97'347	115'251	127'809	133'369	131'118	125'848	121'093	116'933	107'062
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	2'628	4'035	5'653	6'613	7'254	7'495	7'302	6'953	6'644	6'377	5'804

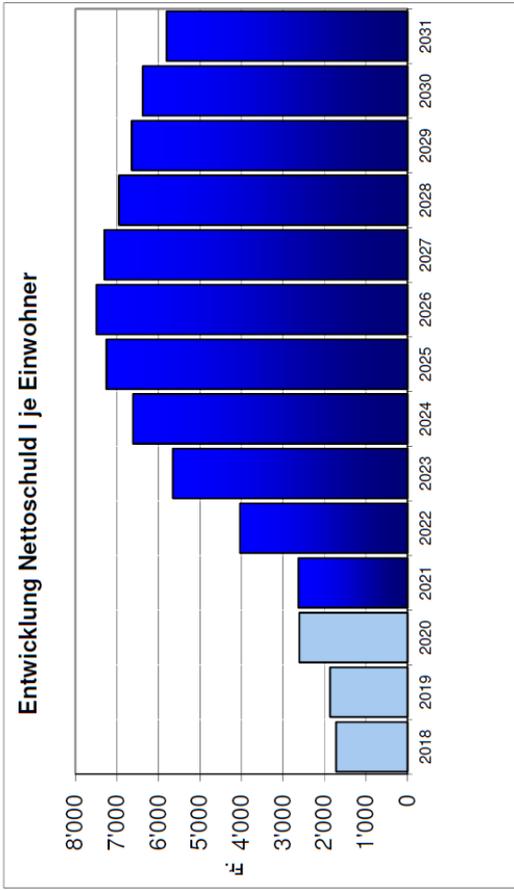
Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2021 - 2031

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Nettoschuld I	44'148	68'593	97'347	115'251	127'809	133'969	131'118	125'848	121'093	116'933	107'062
Einwohner	16'800	17'000	17'221	17'428	17'619	17'796	17'956	18'099	18'226	18'335	18'445
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	2'628	4'035	5'653	6'613	7'254	7'495	7'302	6'953	6'644	6'377	5'804
Selbstfinanzierung	2'080	1'930	2'924	4'587	5'086	7'083	8'416	9'634	9'949	10'423	11'385
Nettoinvestitionen	15'243	26'461	31'763	22'577	17'730	12'730	6'250	4'450	5'280	6'350	1'600
Selbstfinanzierungsgrad	14%	7%	9%	20%	29%	56%	135%	216%	188%	164%	712%

Grafiken

1. Nettoschuld I je Einwohner

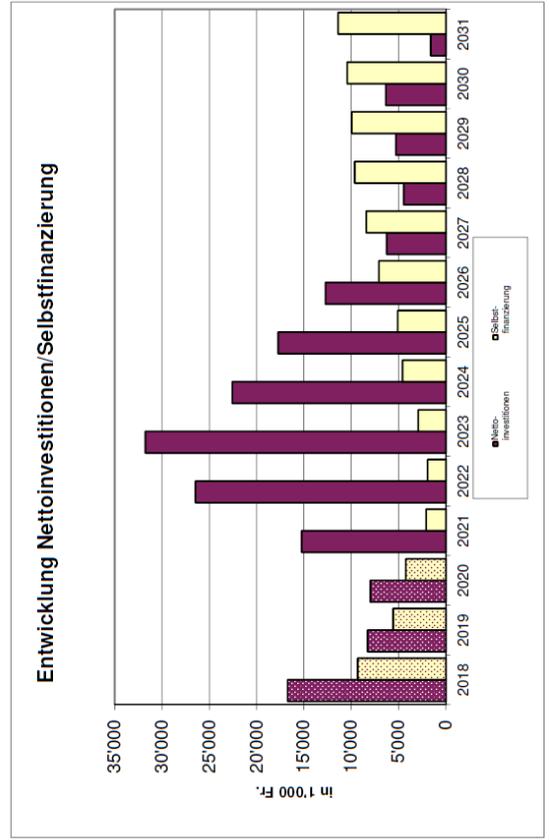
Jahr	Nettoschuld I
2018	1'719
2019	1'864
2020	2'606
2021	2'628
2022	4'035
2023	5'653
2024	6'613
2025	7'254
2026	7'495
2027	7'302
2028	6'953
2029	6'644
2030	6'377
2031	5'804



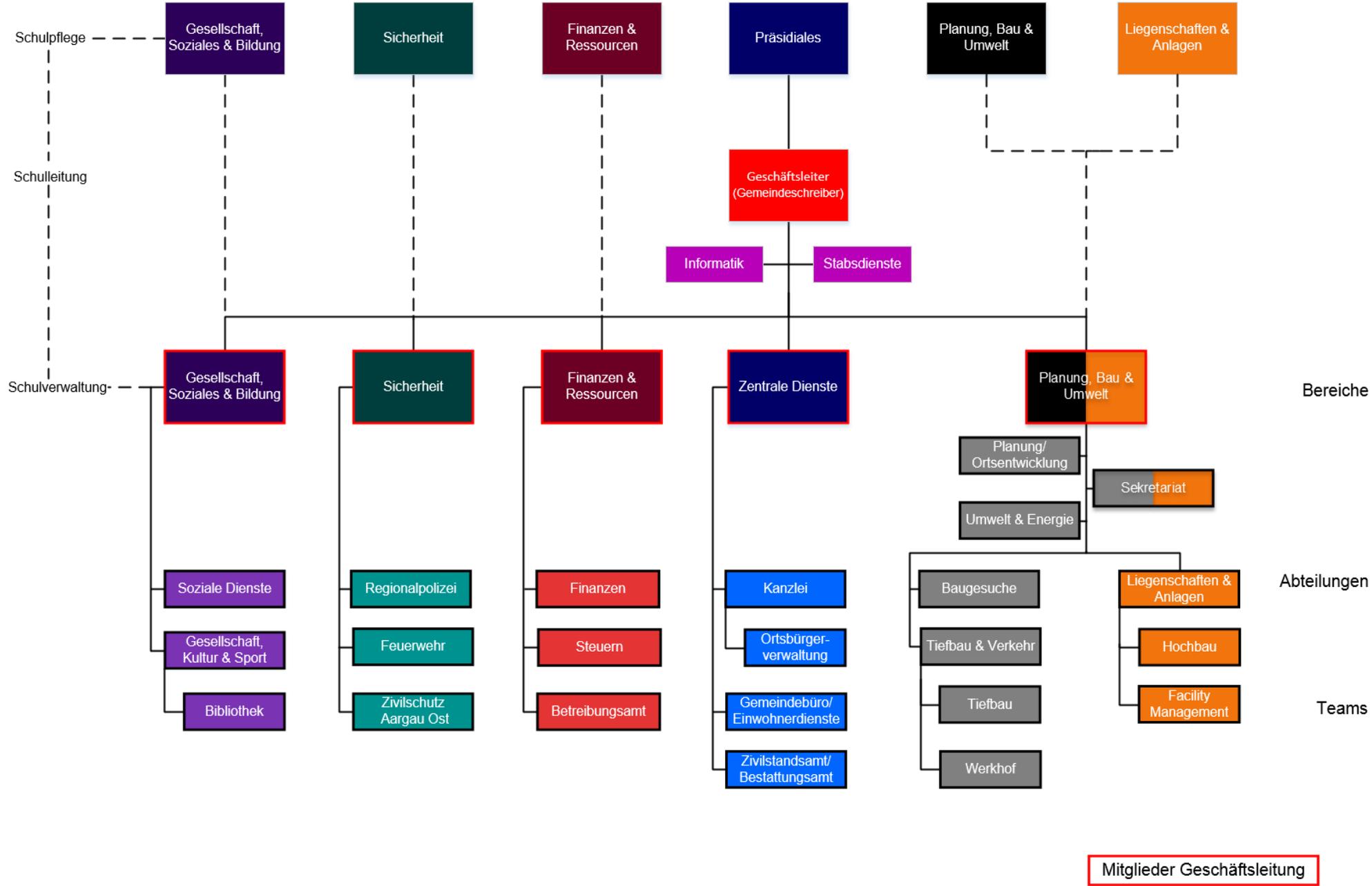
Grafiken

2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

Jahr	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung
2018	16'721	9'308
2019	8'274	5'582
2020	7'980	4'229
2021	15'243	2'080
2022	26'461	1'930
2023	31'768	2'924
2024	22'577	4'587
2025	17'730	5'086
2026	12'730	7'083
2027	6'250	8'416
2028	4'450	9'634
2029	5'280	9'949
2030	6'350	10'423
2031	1'600	11'385



Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2022 bis 2031 – Organigramm



Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2022 bis 2031 – voraussichtliche Entwicklung

	Ist	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Bedarf	Soll	Kurz begründung (bei Abweichung zum Vorjahr)
Präsidiales	360%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	360%	
Informatik	280%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	280%	
Stabsdienste	80%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	80%	
Zentrale Dienste	1060%	0%	200%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	50%	50%	+ 350%	1410%	
Kanzlei	400%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	+ 50%	450%	
Gemeindebüro/Einwohnerdienste	410%	0%	200%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 200%	610%	
Zivilstandsamt/Bestatungsamt	250%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	50%	+ 100%	350%	
Gesellschaft, Soziales & Bildung	2090%	100%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 200%	2290%	
Soziale Dienste	760%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	860%	
Gesellschaft, Kultur & Sport	190%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	190%	
Bibliothek	240%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	240%	
Schule	900%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	1000%	Implementierung in Stellenetat der Gemeindeverwaltung
Sicherheit	2015%	100%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	+ 300%	2315%	
Regionalpolizei	1800%	100%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	+ 300%	2100%	
Feuerwehr	165%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	165%	
Militär	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	50%	
Zivilschutz (über Verband angestellt)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	0%	
Finanzen & Ressourcen	2110%	80%	0%	50%	50%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	+ 230%	2340%	
Finanzen	500%	80%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 80%	580%	
Steuern	910%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	960%	
Betreibungsamt	700%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	+ 100%	800%	
Planung, Bau & Umwelt	4640%	370%	50%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 430%	5070%	
Bereichsleitung	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	100%	
Sekretariat	190%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	240%	
Tiefbau & Verkehr	380%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	380%	
Werkhof	1090%	0%	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 10%	1100%	
Ortsentwicklung	60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	60%	
Baugesuche	220%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	220%	
Liegenschaften & Anlagen	350%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	350%	
Hauswarte	1350%	175%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 175%	1525%	Ablehnung 50 % für das Jahr 2021 durch ER am 7. Dezember 2020 (Aufrechnung im Jahr 2022)
Reinigungspersonal	900%	195%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 195%	1095%	Ablehnung 35 % für das Jahr 2021 durch ER am 7. Dezember 2020 (Aufrechnung im Jahr 2022)
GEMEINDEVERWALTUNG	12275%	650%	250%	60%	150%	100%	0%	0%	100%	150%	50%	+ 1510%	13785%	

Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2022 bis 2031 – in Betracht zu nehmende Indikatoren

Quantität

Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).

Qualität

Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.

Gesellschaft

Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)

Recht

Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.

Technik

Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.

Organisation

Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z. B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).

8. Finanzplan ABWASSERBESEITIGUNG

8.1 Erläuterungen Investitionsplan

- In den aufgeführten Planjahren beträgt das Investitionsvolumen brutto CHF 17.6 Mio. Die Anschlussgebühren werden auf CHF 11.4 Mio. geschätzt, was Nettoinvestitionen von CHF 6.2 Mio. ergibt. Die Ausgaben sind grösstenteils für den Ersatz und die Erneuerung des Kanalisationsnetzes vorgesehen.
- Laufende Weiterführung der Sanierungen/Erneuerungen am Kanalnetz aufgrund der durch die Zustandsaufnahmen festgestellten Mängel sowie Anpassung der bestehenden Hochwasserentlastungen gemäss kantonalen Auflagen.
- Der Zulaufkanal ARA muss aufgrund der durchgeführten Zustandsaufnahmen und nach Anordnung des BVU, Abt. für Umwelt, saniert werden.
- Im Zusammenhang mit verschiedenen anstehenden Strassenunterhaltsprojekten werden gleichzeitig auch die Abwasserkanäle saniert.

8.2 Erläuterungen Finanzplan

- Basierend auf dem Budget 2021 wird von einer leichten Zunahme der Abwassermenge ausgegangen.
- Wie aus der Planung abzulesen ist, wird bei den Abwassergebühren ab 2022 eine Senkung von CHF 1.50/m³ auf CHF 1.30/m³ berücksichtigt.
- Die Nettoinvestitionen für das Hochwasserrückhaltebecken Wohlen von CHF 2'402'735.80 und den Teilausbau Bünz in Wohlen von CHF 1'475'995.75 erfolgen im Jahr 2020 mittels Direktabschreibung zu Lasten des Erneuerungsfonds Abwasserbeseitigung. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung reduziert sich dadurch um gesamthaft CHF 3'878'731.55 auf den mutmasslichen Betrag von CHF 21.7 Mio. anfangs 2021. Nach dem Planungszeitraum wird das Vermögen mit CHF 16.9 Mio. ausgewiesen.

Gemeinde Wohlen

Abwasserbeseitigung - Investitionsplan

	Total	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Investitionsprojekte													
Ersatz, Sanierungen Kanalnetz	9'020	1'520	0	0	500	500	500	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Sanierungsprogramm Hochwasserentlastungen/Typenanpassungen	880	480	350	50									
Verlegung Kanalisation Industriestrasse	1'000	900	100										
Massnahmen Industriestr. Ost	1'050	430	550	500									
ARA Betonsanierung Abwasserstrasse	430												
Sanierung Zulaufkanal ARA	3'300			100	200	1'500	1'500						
Erschliessung Gewerbezone Wül (Anteil E G)	1'000		300	500	200								
Massnahmen i.Z. Sanierung K363 (Friedhof, Freiamterstrasse)	300		50	200	50								
Massnahmen i.Z. Sanierung K127 (Zentralstrasse-Postplatz)	450		40	20	200	140	50						
Massnahmen i.Z. Sanierung alte Bahnhofstr.	200		200										
Massnahme i.Z. Sanierung K127 (Villmergerstrasse)	0		noch offen										
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
Anschlussgebühren	-11'400	-1'200	-1'200	-1'200	-1'100	-1'000	-900	-800	-800	-800	-800	-800	-800
Nettoinvestitionsausgaben / -einnahmen	6'230	2'130	390	170	50	1'140	1'150	200	200	200	200	200	200

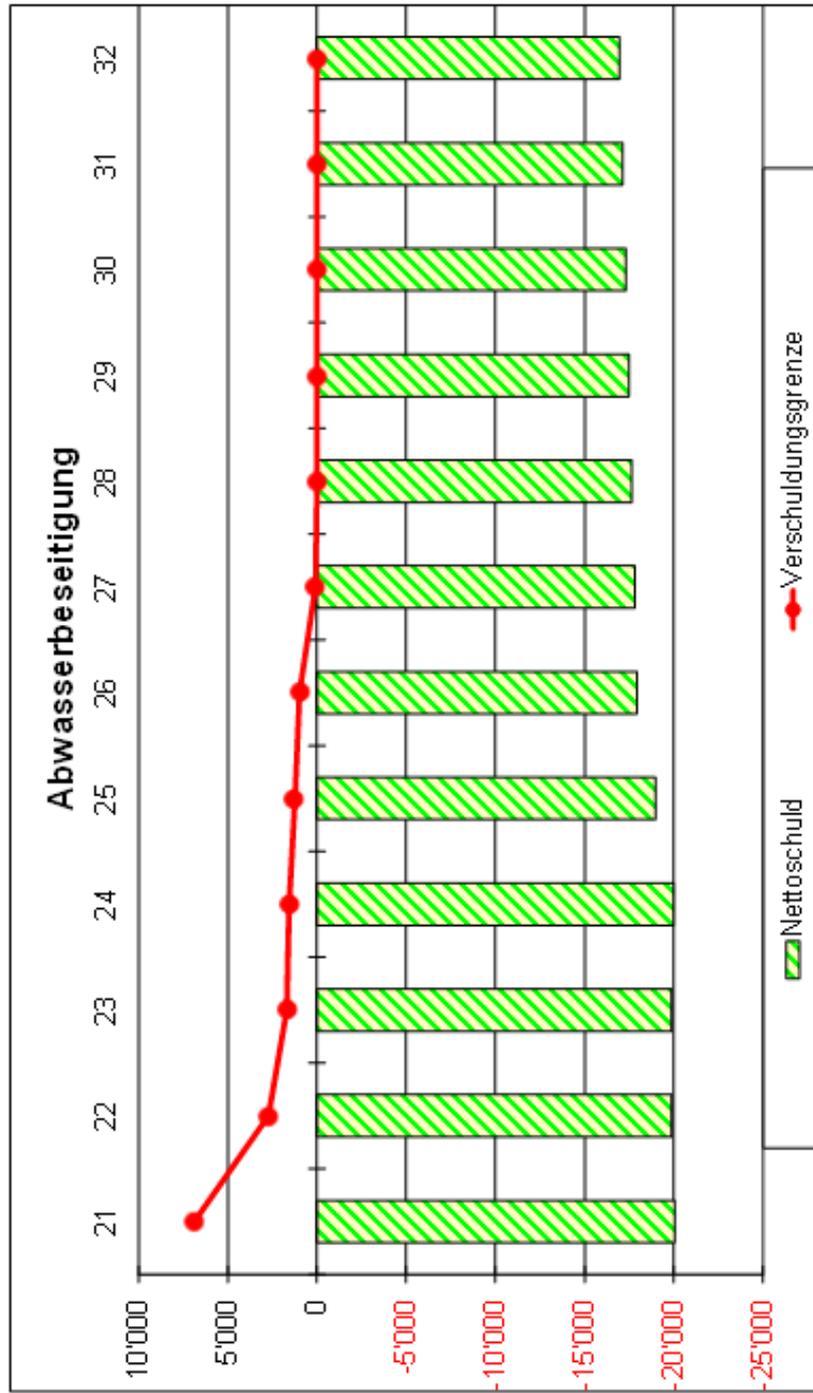
Gemeinde Wohlen

Abwasserbeseitigung - Finanzplan

	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Anzahl Abonnenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundtaxe je Abonnent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserverkauf m3	1'200'000	1'240'000	1'240'000	1'245'000	1'245'000	1'245'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'255'000	1'255'000	1'255'000
Ansatz je m3	1.50	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Grundtaxen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbrauchsgebühren	1'800	1'612	1'612	1'619	1'619	1'619	1'625	1'625	1'625	1'632	1'632	1'632
Entwässerung Strassen/Schulareal	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
Übriger Betriebsertrag	15	16	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Betrieblicher Ertrag	1'950	1'763	1'762	1'769	1'769	1'769	1'775	1'775	1'775	1'782	1'782	1'782
Betriebsbeitrag an ARA	768	780	790	800	820	830	840	850	860	870	880	890
Planungen/ÜH Tiefbauten/Apparate/Maschinen	505	550	600	600	600	600	650	650	650	650	650	650
Verwaltungsentschädigung	178	180	180	185	185	185	185	185	185	185	185	185
Übriger Betriebsaufwand *	87	90	90	90	90	95	95	95	100	100	100	100
Betrieblicher Aufwand *	1'538	1'600	1'660	1'675	1'695	1'710	1'770	1'780	1'795	1'805	1'815	1'825
Betriebliches Ergebnis *	412	163	102	94	74	59	5	-5	-20	-23	-33	-43
Nettofinanzaufwand (-) / -ertrag (+)	42	60	60	60	60	57	54	53	53	52	52	51
= Selbstfinanzierung	454	223	162	154	134	116	59	48	33	29	19	8
Nettoinvestitionsausgaben	2'130	390	170	50	1'140	1'150	200	200	200	200	200	200
- Selbstfinanzierung	-454	-223	-162	-154	-134	-116	-59	-48	-33	-29	-19	-8
= Finanzierungsfehlbeitrag / -überschuss	1'676	167	8	-104	1'006	1'034	141	152	167	171	181	192
Nettoschuld EB	-21'732	-20'055	-19'888	-19'880	-19'984	-18'978	-17'944	-17'803	-17'651	-17'484	-17'313	-17'132
+ Finanzierungsfehlbeitrag / -überschuss	1'676	167	8	-104	1'006	1'034	141	152	167	171	181	192
= Nettoschuld SB	-20'055	-19'888	-19'880	-19'984	-18'978	-17'944	-17'803	-17'651	-17'484	-17'313	-17'132	-16'940
Verschuldungsgrenze **	6.00 %	6'862	2'717	1'700	1'567	983	83	0	0	0	0	0
Verschuldungsreserve (- = Überschuldung)	26'917	22'605	21'580	21'551	20'212	18'928	17'887	17'651	17'484	17'313	17'132	16'940

* ohne planmässige Abschreibungen
 ** (Nettozinsaufwand + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz

Jahr	Nettoschuld	Verschuldungsgrenze
21	-20'055	6'862
22	-19'888	2'717
23	-19'880	1'700
24	-19'984	1'567
25	-18'978	1'233
26	-17'944	983
27	-17'803	83
28	-17'651	0
29	-17'484	0
30	-17'313	0
31	-17'132	0
32	-16'940	0



9. Finanzplan ABFALLWIRTSCHAFT

9.1 Erläuterungen Investitionsplan

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind keine Investitionen vorgesehen.

9.2 Erläuterungen Finanzplan

Die Abfallwirtschaft wird wie folgt geführt:

- Spezialfinanzierung (eigenwirtschaftlich) für den Sektor Verbrennung. D.h. die Verbraucher/ Verursacher bezahlen die anfallenden Kosten vollumfänglich über die entsprechenden Gebühren.
- Der Sektor Grünabfuhr, Altpapier und Diverses wird als Zuschussbetrieb geführt. Die dafür anfallenden Kosten werden aus Steuergeldern finanziert. Der steuerfinanzierte Zuschuss dafür wird im Budget 2021 mit CHF 757'200 veranschlagt. Dieser entspricht 2 ¼ % des Steuerertrages der natürlichen Personen.
- Die Planung geht von konstanten Mengen und Kosten aus. Im Zusammenhang mit der vollständigen Gebührenfinanzierung sind dementsprechende Angleichungen unvermeidlich.
- Der Antrag der Motion 13087 lautet wie folgt:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen mit dem Ziel, die Grüngut-Entsorgung zu privatisieren. Zu diesem Zweck ist auch das Abfall-Reglement vom 22. Januar 2001 zu ändern.»

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der erwähnten Motion 13087 wird auch die Einführung der Gebührenpflicht für alle Teile der Abfallwirtschaft auf Gemeindeebene einer erneuten Prüfung unterzogen. Aufgrund der Rückweisung der Gesamtrevision des Abfall-Reglements (B+A 14107) wird sich die vollständig gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft um 2 Jahre, ab 2024 verzögern. Der steuerfinanzierte Zuschuss ist bis 2023 eingesetzt. Damit werden die Bestimmungen der Verordnung zum EG Umweltrecht, das die Einführung von verursachergerechten Grüngut- und Recyclinggebühren verlangt, weiterhin nicht umgesetzt.

Gemeinde Wohlen

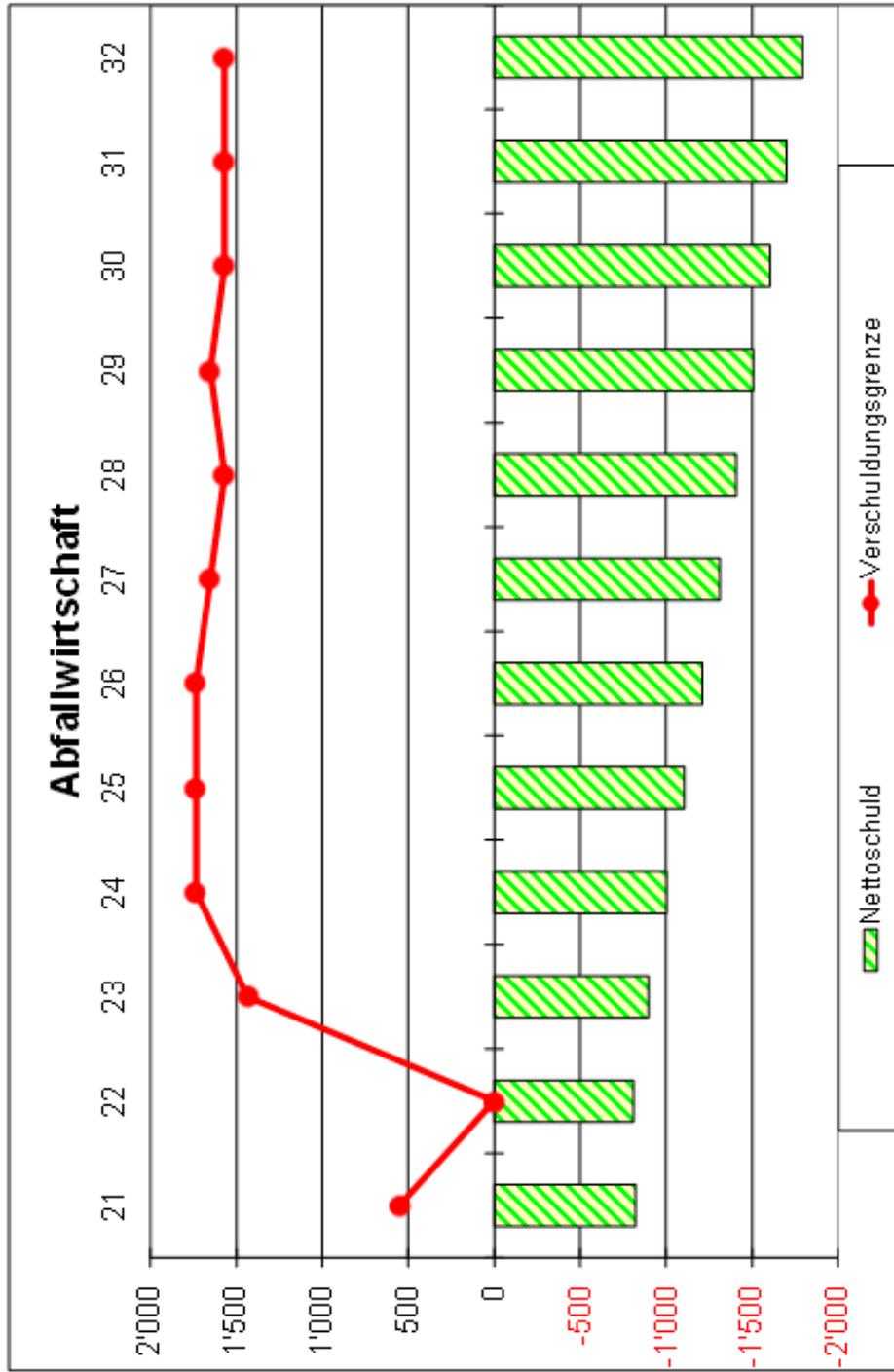
Abfallwirtschaft - Finanzplan

	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Anzahl Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalt-Grundgebühr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundgebühren ab 2023	0	0	0	780	780	780	780	780	790	790	790	790
Sackgebühren	560	590	660	665	665	665	665	665	665	665	665	665
Gewerbesteuer	235	235	275	280	280	280	280	280	280	280	280	280
Sperrgutmarken	20	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Recyclingerträge	64	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
Übrige Betriebserträge	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zuschuss EG bis 2022	757	757	757	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	1'637	1'691	1'801	1'834	1'834	1'834	1'834	1'834	1'844	1'844	1'844	1'844
Gebühren an KVA	295	300	300	310	310	310	315	315	320	320	320	320
Kehrichtabfuhr	255	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280
Grünabfuhr und -deponie	525	525	525	530	530	530	530	535	535	540	540	540
Altpapierentsorgung	55	55	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Übrige Abfuhr und Transporte	71	71	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Altmaterialaufpreise												
Übriger Betriebsaufwand *	403	475	475	475	475	475	475	475	475	475	475	475
Betrieblicher Aufwand *	1'604	1'706	1'715	1'730	1'730	1'730	1'735	1'740	1'745	1'750	1'750	1'750
Betriebliches Ergebnis *	33	-15	86	104	104	104	99	94	99	94	94	94
Nettofinanzaufwand (-) / -ertrag (+)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
= Selbstfinanzierung	34	-14	87	105	105	105	100	95	100	95	95	95
Nettoinvestitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Selbstfinanzierung	-34	14	-87	-105	-105	-105	-100	-95	-100	-95	-95	-95
= Finanzierungsfreibetrag / -überschuss	-34	14	-87	-105	-105	-105	-100	-95	-100	-95	-95	-95
Nettoschuld EB	-789	-823	-809	-897	-1'002	-1'107	-1'213	-1'313	-1'408	-1'509	-1'604	-1'699
+ Finanzierungsfreibetrag / -überschuss	-34	14	-87	-105	-105	-105	-100	-95	-100	-95	-95	-95
= Nettoschuld SB (- = Vermögen)	-823	-809	-897	-1'002	-1'107	-1'213	-1'313	-1'408	-1'509	-1'604	-1'699	-1'794
Verschuldungsgrenze **	550	0	1'433	1'733	1'733	1'733	1'650	1'567	1'650	1'567	1'567	1'567
Verschuldungsgrenze (- = Überschuldung)	1'373	809	2'330	2'735	2'841	2'946	2'963	2'975	3'159	3'171	3'266	3'361

* ohne Abschreibungen

** (Nettofinanzierung) / Annuitätssatz

Jahr	Nettoschuld	Verschuldungsgrenze
21	-823	550
22	-809	0
23	-897	1'433
24	-1'002	1'733
25	-1'107	1'733
26	-1'213	1'733
27	-1'313	1'850
28	-1'408	1'567
29	-1'509	1'850
30	-1'604	1'567
31	-1'699	1'567
32	-1'794	1'567



10. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme Finanzplan 2022-2031 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.

Wohlen, 25. Januar 2021

Gemeinderat Wohlen



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber